



Wie wird die Netzinfrastruktur zukünftig geregelt und wie werden die Kosten auf den Netzebenen verteilt?

1. Regulierung von Stromnetzen

2. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

3. Ausblick auf die kommenden Jahre

1. Regulierung der Stromnetze

2. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

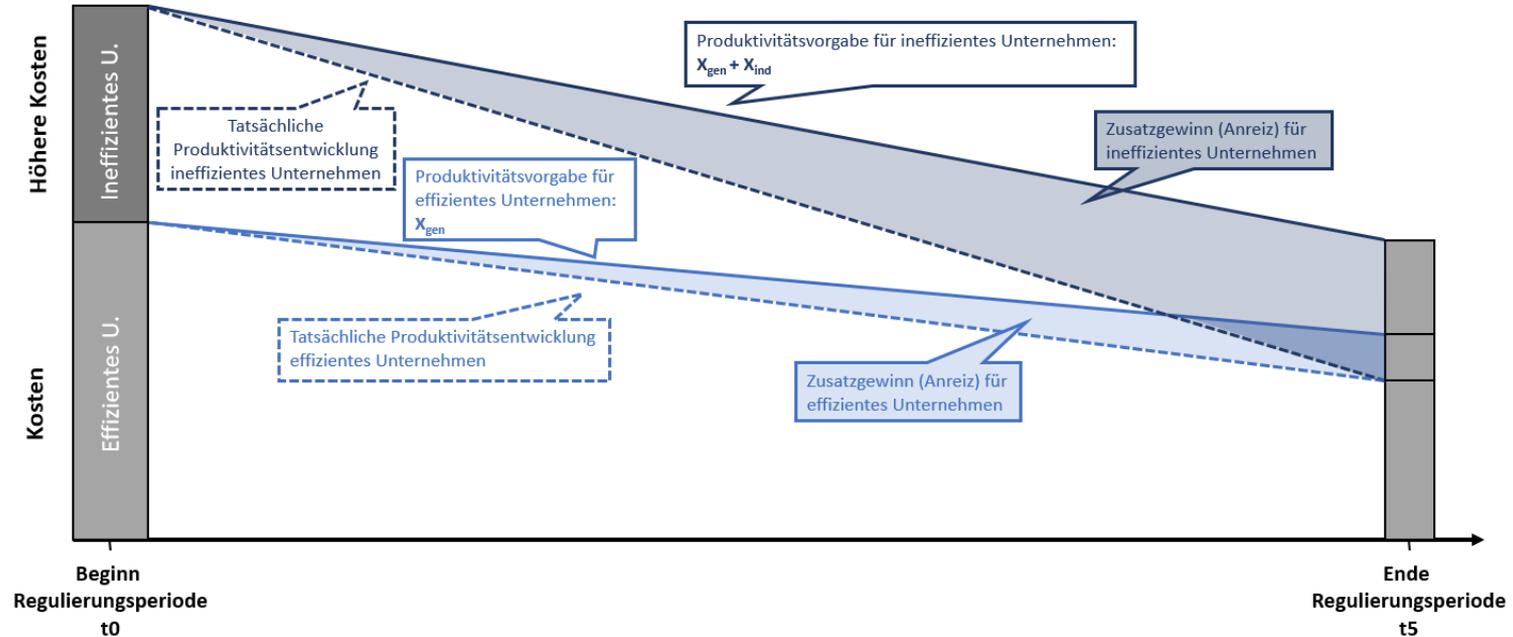
3. Ausblick auf die kommenden Jahre

- **Wie funktioniert die Regulierung von Stromnetzen?**
 - Ausgangslage bilden die **Kosten der Netzbetreiber** für den Betrieb, Instandhaltung und Ausbau der Netze
 - Den einzelnen Kosten zuordenbare **Mengenbasis** ist ebenfalls zu bestimmen
 - **Netzentgelte** werden **durch Zusammenführung** dieser Komponenten mit diversen Nebenbedingungen ermittelt
- **Welche Änderungen könnten durch das EIWG auf die Netzbetreiber und die Regulierungsbehörde zukommen?**
 - Generelle Ausgangslage und Rahmenbedingungen bleiben unverändert, allerdings Verschiebung von Kompetenzen zur Regulierungsbehörde
 - Kosten und Mengen sind weiterhin festzustellen
 - Verteilung der Kosten auf Nutzergruppen ist neu geregelt → „Tarife 2.1“ kann nun umgesetzt werden

Grundzüge des Regulierungssystems (Strom)

- Für Übertragungsnetzbetreiber wird ein „Cost+“ Regulierungsmodell mit jährlicher Kostenprüfung angewandt
- Für Verteilernetzbetreiber wird ein Anreizregulierungsmodell eingesetzt (seit Jänner 2024 in der 5. Anreizregulierungsperiode 2014 bis 2028 für Unternehmen > 50 GWh)
 - Festlegung einer „normalisierten“ Kostenausgangsbasis am Beginn einer Periode
 - Bestimmung von Kostenvorgaben während der Regulierungsperiode bestehend aus individueller Zielvorgabe (X_{ind}), die durch Effizienzvergleiche bestimmt wird, sowie eines adäquaten generellen Faktorproduktivitätsfortschritts (X_{gen})
 - Festlegung einer marktgerechten Verzinsung zur Vermeidung von Fehlanreizen zwischen kapital- bzw. betriebskostenseitige Aufgabenerfüllung
 - Technologieneutrale Erweiterungsfaktoren berücksichtigen Änderungen der Versorgungsaufgabe während der Regulierungsperiode (Betriebskostenfaktor, Kapitalkostenabgleich, Smart Meter)

Grundlagen der Anreizregulierung



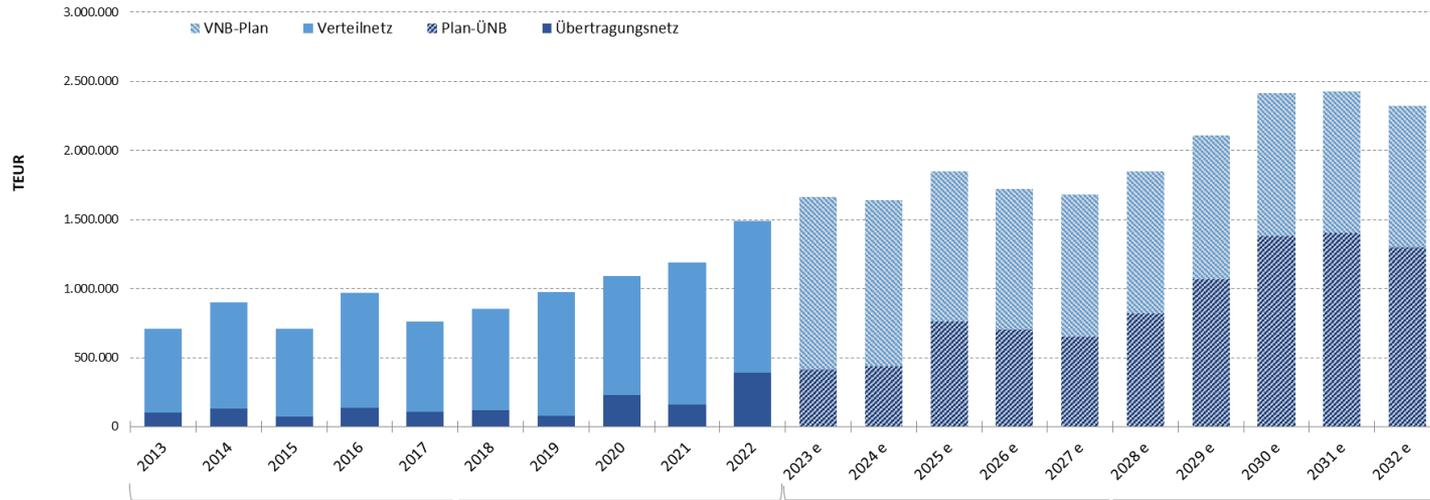
1. Regulierung von Stromnetzen

2. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

3. Ausblick auf die kommenden Jahre

Entwicklung der Investitionen in Stromverteiler- und -übertragungsnetze

(Quelle: Netzenwicklungsplan 2023, Erhebungen ECA inkl. Mittelfristplanung der Netzbetreiber)



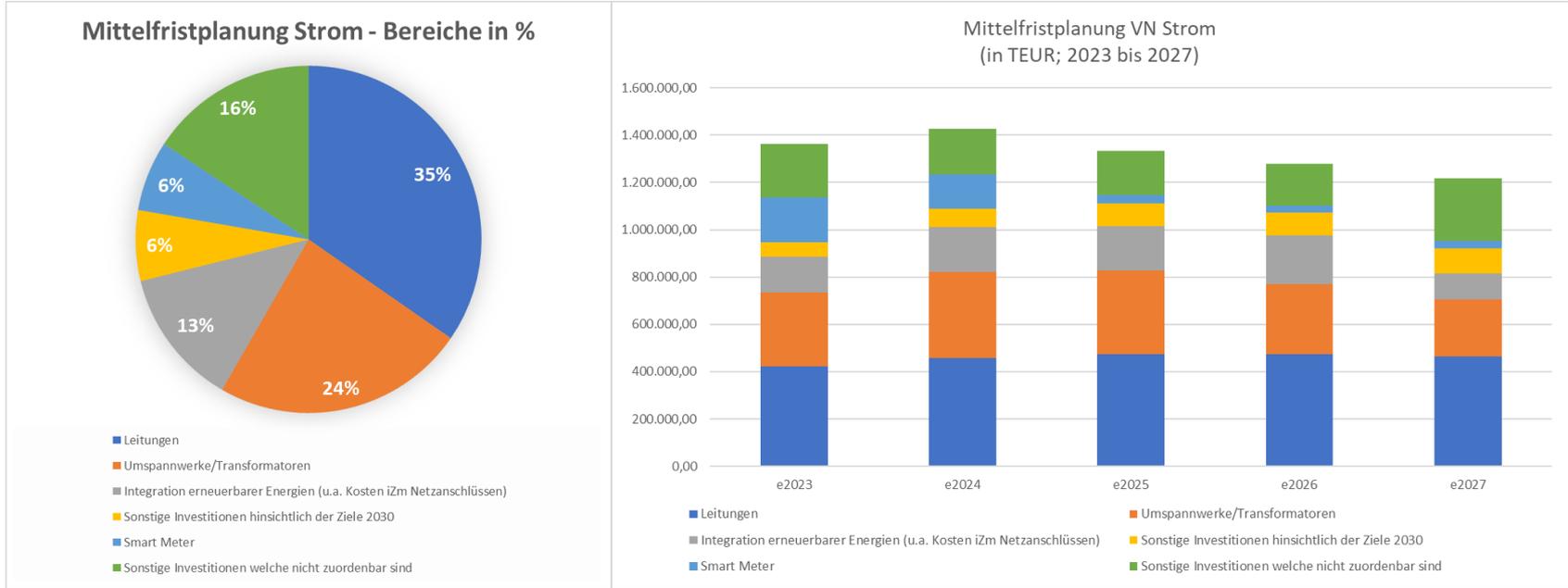
Gesamtinvestitionen Verteilernetz 2013 bis 2022
8,1 Mrd EURO

Investitionen in das Übertragungsnetz 2013 bis 2022
1,5 Mrd EURO

PLAN Verteilernetz 2023 bis 2032
10,8 Mrd EURO

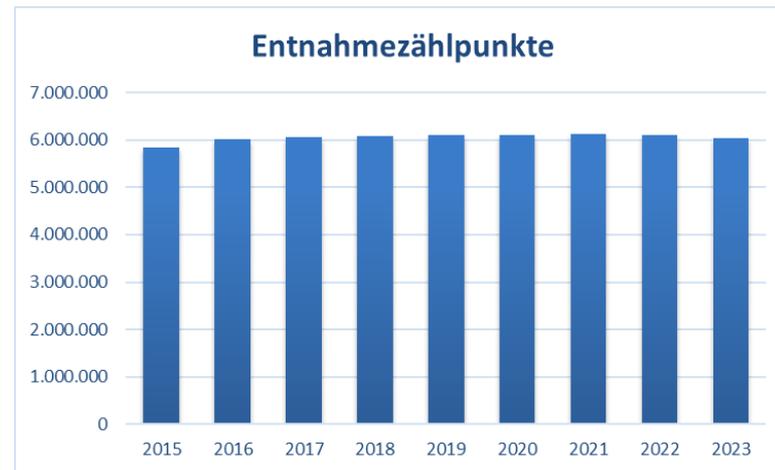
PLAN ÜNB 2023 bis 2032
8,9 Mrd EURO

Investitionstätigkeit der Verteilernetzbetreiber geplant – Detail bis 2027



- Ein Großteil der geplanten Investitionen wird in den kommenden Jahren in die Erweiterung klassischer Netzanlagen gehen (Leitungen und Umspannwerke bzw. Trafostationen)

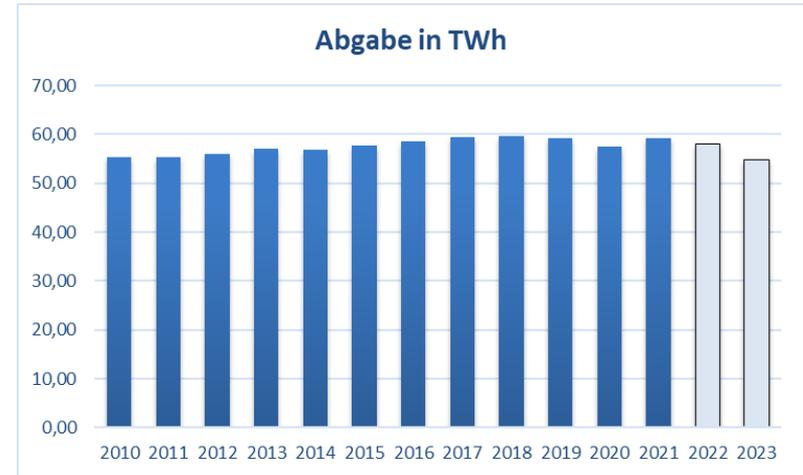
Entwicklung der Zählpunkte



- Daten für 2023 (Teilweise noch hochgerechnet) zeigen einen massiven Anstieg der Einspeiserzählpunkte gegenüber den Vorjahren; gegenüber 2022 + 50% und gegenüber 2021 fast eine Verdoppelung
- Bei den Entnahmezählpunkten kommt es zu keiner wesentlichen Veränderung

Entwicklung der Abgabemengen aus dem öffentlichen Netz

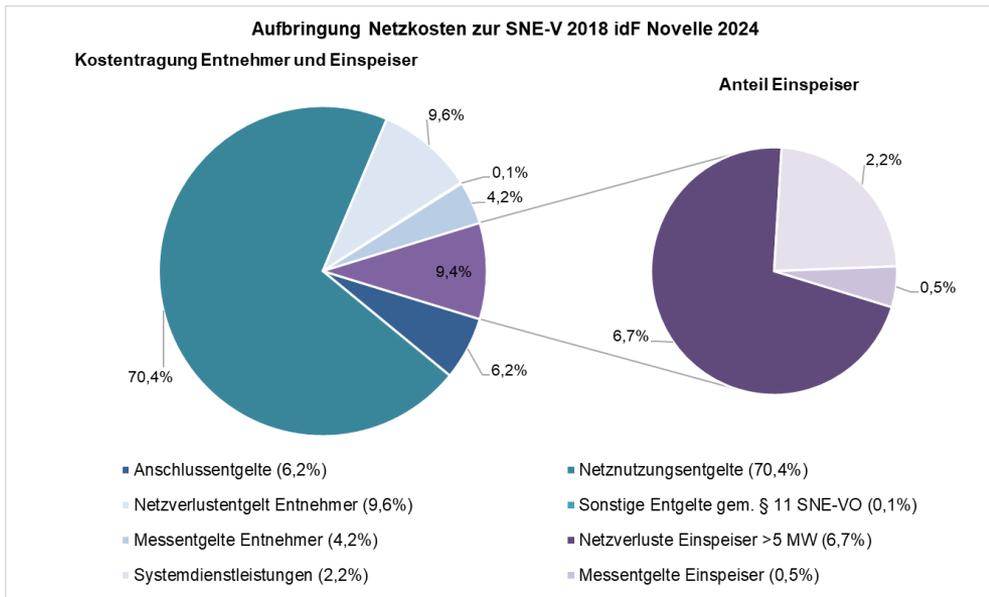
- Die Abgabemengen 2023 sind gegenüber 2022 um rd. 5,6% (und gegenüber 2021 um 7,4%) gesunken und liegen damit auch unter den Werten von 2010
- Hintergrund hierfür sind Einsparungen beim Verbrauch aber auch ein signifikanter Anstieg der Eigenerzeugung
- Die Mengenbasis zur Bestimmung der Netzentgelte ist somit deutlich abgesunken



Entgeltkomponenten und Kostenträgung

- Die Entgeltkomponenten sowie die Zahlergruppe sind gesetzlich festgelegt
- Derzeit rund 3 Mrd. Euro Netzentgelte, davon sind 6,7 % vom Einspeiser zu leisten
- Netzverlustentgelte
- Messentgelte
- Sonstige Entgelte
- Netzzutrittsentgelt spielen eine geringere Rolle

Netzentgeltstruktur Status quo							
Netzbereitstellungsentgelt	Netzzutrittsentgelt	Messentgelt	Leistungs-komponente	Arbeits-komponente	Entgelt für sonstige Leistungen	Netzverlustentgelt	Systemdienstleistungsentgelt
Einspeisende					Einspeisende	Einspeisende > 5MW	
Entnehmer:innen							



→ Im Schnitt haben sich die Netzentgelte um 11% erhöht, wobei die Spreizungen recht stark ausgefallen sind

STROMNETZENTGELTE FÜR HAUSHALTE AB 2024

Jahresstromverbrauch 3.500 kWh, Netzebene 7 nicht gemessen

	Cent/kWh		Ersparnis/Erhöhung in Euro (inkl. USt.) zum Vorjahr		%
Österreich ø	7,53		31,96	▲	11,2
Kleinwalsertal	17,90		183,58	▲	32,3
Kärnten	10,26		75,85	▲	21,4
Steiermark	8,43		38,39	▲	12,2
Oberösterreich	6,48	-10,84		▼	-3,8
Innsbruck	9,58		78,58	▲	24,3
Burgenland	6,98	-6,30		▼	-2,1
Klagenfurt	7,64		50,48	▲	18,7
Niederösterreich	7,58		35,87	▲	12,7
Salzburg	8,22		71,90	▲	26,3
Wien	7,19		24,07	▲	8,7
Tirol	7,25		24,72	▲	8,8
Graz	7,84		43,62	▲	15,3
Linz	5,94		30,79	▲	14,1
Vorarlberg	5,93		42,50	▲	20,6

1. Regulierung von Stromnetzen

2. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

3. Ausblick auf die kommenden Jahre

Exogene Veränderungen machen Anpassung der Entgeltsystematik erforderlich

- Integration von **erneuerbaren Energien**
- Vermehrt **dezentrale Einspeisung und lokale Speicherung**
- Angebots- und nachfrageseitige **Flexibilität**
- Voranschreitender **Smart Meter-Rollout**
- Politische Zielsetzung zur Steigerung der **Energieeffizienz**
- Vermeidung von **Kostenverschiebungen**



Prämissen: verursachungsgerecht – energieeffizient – leistungsfähig – nachhaltig – versorgungssicher – transparent

Welche Änderungen könnten durch das EIWG auf die Netzbetreiber und die Regulierungsbehörde zukommen?

- Generelle Ausgangslage und Rahmenbedingungen bleiben unverändert, Festlegung der Zahlergruppe einzelner Entgeltkomponenten ist im Gesetz geregelt
 - Kosten und Mengen sind weiterhin festzustellen
 - Verteilung der Kosten auf Nutzergruppen neu regeln → „Tarife 2.1“ könnte umgesetzt werden
 - Änderungen bei der Entgeltsystematik hätten das Ziel
 - die Kostenverursachungsgerechtigkeit zu erhöhen
 - Und systemdienliches Verhalten zu belohnen
- Kosteneffizienteste Lösungen können nur in Verbindung mit Verhaltensänderungen beim Kunden umgesetzt werden

Veränderung der Netzentgeltstruktur durch gesetzliche Änderungen:

- „Tarife 2.1“ wird ermöglicht
 - **Abschaffung der Pauschalverrechnung** des Leistungsanteils der NNE
 - **Integration des Messentgelts** in das Netznutzungsentgelt
 - Vereinfachung der **Anschlussentgelte**
 - Möglichkeit für **Erweiterung der Optionen für flexible Kund:innen**
 - ✓ Unterbrechbarer Tarif
 - ✓ Tarif mit regelbarer Leistung
 - **Neue Komponenten:**
 - ✓ Bilanzgruppenkoordinationsentgelt (Bilanzverantwortliche)
 - ✓ Regelleistungsentgelt (Einspeiser über 5 MW)

Kosten innerhalb einer Zahlergruppe werden über „Wälzung“ verteilt

- Kostenwälzung für **Netznutzungsentgelte** auf die 14 Netzbereiche
 - Kosten des Übertragungsnetzes werden teilweise nach **Bruttoverfahren** (jede abgegebene kWh in allen Netzgebieten wird gleich mit den Kosten des Übertragungsnetzes belastet) und **Nettoverfahren** (nur die Bezugsmengen zwischen Übertragungs- und Verteilernetz sind für die Verrechnung relevant) auf die nachgelagerten Verteilernetze verteilt
 - Verteilung der Kosten innerhalb der Netzbereiche erfolgt „Top-down“
 - Kosten des Übertragungsnetzes sowie das eigene genutzte Netz ist relevant für die Entgeltbestimmung
 - Nachgelagerte Netzebenen werden hier nicht berücksichtigt
- Kostenwälzung bei **Netzverlustentgelten**
 - Grundsätzlich wie Netznutzungsentgelt, allerdings ist hier derzeit eine Harmonisierung der Entgelte für Erzeuger vorgelagert
 - Diese haben ein einheitliches Entgelt zu entrichten, um Chancengleichheit am Strommarkt zu gewährleisten

Kosten innerhalb einer Zahlergruppe werden über „Wälzung“ verteilt – wie geht es weiter?

- **Horizontale Kostenwälzung** – Kosten auf andere Netzbereich wälzen
- **Vertikale Kostenwälzung** – Kosten auf andere Netzebenen wälzen
- Ziel sollte die Kostenverursachungsgerechtigkeit bei allen Entgelten sein
- Wenn die Entgelte die damit zusammenhängenden Kosten verursachungsgerecht abbilden, ist eine große Änderung beim System der Kostenwälzung innerhalb von Entgeltkomponenten selbst nicht erforderlich
 - Beispielsweise kann ein Problem von zu geringen Anschlussentgelten nicht korrekt durch die Änderung des Kostenwälzungsmodells bei Netznutzungsentgelten gelöst werden

EIWG Auswirkungen auf die Netzentgeltstruktur

Netzentgeltstruktur Status quo

Netzbereitstellungsentgelt	Netzzutrittsentgelt	Messentgelt	Leistungs-komponente	Arbeits-komponente	Entgelt für sonstige Leistungen	Netzverlustentgelt	Systemdienstleistungsentgelt
Einspeisende					Einspeisende	Einspeisende > 5MW	

Entnehmer: innen



Weiterentwickelte Netzentgeltstruktur "Tarife 2.1"

Netzanschlussentgelt (Pauschalanteil sowie aufwandsorientierte Verrechnung)		Leistungs-komponente	Arbeits-komponente	Entgelt für sonstige Leistungen	Netzverlustentgelt		Regelleistungsentgelt	Bilanzgruppenkoordinationsentgelt
Einspeisende				Einspeisende	Einsp. > 5MW		Einsp. > 5MW	
Entnehmer: innen		Entnehmer: innen						

* Aufbringung könnte wie bei Tertiärregelung über Ausgleichsenergie erfolgen (damit indirekt über Entnehmer: innen zu bezahlen)

Bilanzverantwortliche

Ausblick auf die kommenden Jahre

Wie werden sich die Netzentgelte 2025 und darüber hinaus weiterentwickeln?

- Für die Netzentgelte ab 2025 wirken folgende Effekte zusammen
 - **Investitionen** (inkl. höhere Zinsen für Neuinvestitionen) werden stark kostenerhöhend wirken 
 - Kosten für **Anschlüsse Erneuerbarer** und für **Energiegemeinschaften** verursachen weitere Kosten 
 - Weitere Punkte des **Regulierungsmodells** wirken tendenziell ebenfalls kostenerhöhend – die Kostenvorgaben auf Basis von genereller und individueller Produktivitätsvorgabe werden die restlichen Effekte nicht aufwiegen (Inflation und Erweiterungsfaktoren) 
 - **Abgabemengen** liegen aktuell deutlich unter den Vorjahren – durch verstärkte Eigenerzeugung und Einsparungsmaßnahmen sinkt der Bezug aus dem öffentlichen Netz massiv 
 - Entwicklung Marktpreise und damit **Kosten für Netzverluste** schlecht zu prognostizieren – aktuell kann mit einer Senkung gerechnet werden 
- **Gesamtprognose:** Netzentgelte ab 2025 werden deutlich stärker als in 2024 ansteigen 

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

